



Fischereiverein Eglisau

Murstrasse 21

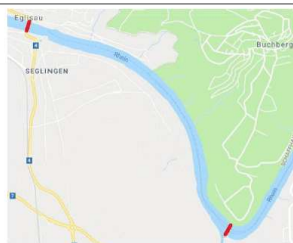
8193 Eglisau



www.fv-eglisau.ch

Das Revier

**"Rhein ganze Strombreite, von der
Linie rechtes Tössufer-
Fischereigrenztafel auf dem
rechten Rheinufer bei der Tössegg
bis zur Strassenbrücke in Eglisau,
ohne Töss (Rev. 113)"**



WICHTIG:

Die Forelleneröffnung ist neu erst am 16. März (Schonzeit: 16. Oktober – 15. März). Zudem gilt neu ein Uferbetretverbot von Waldheim bis zur Brücke Töss (Naturschutzgebiet).

Der Verein wird ehrenamtlich betrieben und wir arbeiten vollzeit, daher sind wir telefonisch beschränkt erreichbar. Falls wir nicht erreichbar sind am besten auf den Anrufbeantworter sprechen oder über Kontaktformular bzw. E-Mail kontaktieren:

fv-eglisau@mail.ch

Vereinsvorstand / Pächter

Andri Rabensteiner
Tel.: 079 / 395 81 83

Reto Rabensteiner

Mischa Sabathy

Lucien Ruhle

Martin Schröter

Vereinsbestimmungen

Patent:

Fischereipatent ist nur zusammen mit dem Sachkundenausweis und einem amtlichen Ausweis gültig!
Grüne Vereinskarte muss mitgeführt werden.

Kontrolle:

Den vereinsinternen Aufsehern sind jederzeit und ohne Aufforderung die gefangenen Fische und Fanggeräte zu zeigen sowie die Statistik vorzuweisen.

Lebende Köder:

Das Angeln mit lebenden Köderfischen ist verboten!

Fanggeräte:

Es darf mit maximal zwei Angelruten gefischt werden. Angelgeräte nie unbeaufsichtigt lassen.
Nachtangeln ist erlaubt.

Es herrscht absolutes Wiederhakenverbot. Auch bei Einzelhaken!

Es gelten im allgemeinen die kantonalen Fischereivorschriften (QR-Code auf der Vorderseite).



**Wir Fischer sind nicht die einzigen an und auf diesem schönen Rheinabschnitt.
Seid stets freundlich und nehmt Rücksicht auf die anderen.**

Kartenausgabestellen

Schiffahrtsgesellschaft Züri – Rhy AG
Rheinstrasse 10 / Bootshaus Tössegg
8428 Teufen ZH
044 865 62 62
info@szr.ch

Tageskarte: CHF 25.-

Meldestellen

Fischereiobmann:
Andri Rabensteiner
079 / 395 81 83

Feuerwehr: 118

Polizei: 117

Amt für Landschaft und Natur
Fischerei und Jagdverwaltung
Eschikon 28
8315 Lindau
Tel.: +41 43 257 97 97
zh.ch/fischerei

Entnahme Fenster

Fischart	Mindestmass Fangfenster	Schonzeiten	maximale Entnahmemengen pro Tag
Egli	20-40 cm		
Forelle	35 - 50 cm	16.10-15.03	1
Hecht	50 - 80 cm	01.03. - 30.04.	2
Karpfen	0 - 80 cm		
Schleie	25 - 50 cm		
Zander	45 - 75 cm	01.04. - 31.05.	2

Wels und andere Weiss- und Friedfische sind ganzjährlich offen und haben kein Fangmindestmass.

Fangverbote:

Aal, Äsche, Nase und sämtliche Krebsarten

Das Entnahmefenster ist strikt einzuhalten!

Es ist ein wichtiges Instrument für eine gute Bewirtschaftung und zur Erreichung unserer Hegeziele. Grosse Fische verfügen über eine hohe Fruchtbarkeit, wirken bestandsregulierend, sind Kormoran resistent und haben somit eine grosse ökologische Bedeutung.